

Beitragsordnung Kinderkrippe

Der Krippenbeitrag für unsere Einrichtung in freier Trägerschaft setzt sich aus dem **ortsüblichen Krippenbeitrag** und dem **Trägerbeitrag** zusammen.

Ortsüblicher Krippenbeitrag

Der ortsübliche Krippenbeitrag wird von der Stadt Balingen bekannt gegeben und wird diesesmal bereits auf die zwei nächsten Jahre verteilt. Er orientiert sich an der von Vertreter der Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden vereinbarten landeseinheitlichen Empfehlung und wird jährlich zum 01.09. angepasst (alle Beiträge monatlich pro Kind):

Ab dem **01.09.2026** gelten somit folgende neuen Elternbeiträge:

	VÖ:	GT:
Familie mit 1 Kind	492,00 €	590,00 €
Familie mit 2 Kindern	366,00 €	439,00 €
Familie mit 3 Kindern	247,00 €	296,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Krippenbeitrag **freigestellt**.

Ab dem **01.09.2027** gelten somit folgende neuen Elternbeiträge:

	VÖ:	GT:
Familie mit 1 Kind	512,00 €	614,00 €
Familie mit 2 Kindern	381,00 €	457,00 €
Familie mit 3 Kindern	257,00 €	308,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom ortsüblichen Krippenbeitrag **freigestellt**.

Bei der Bemessung werden alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Auf Antrag können auch Kinder über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus berücksichtigt werden. Stichtag für die Festsetzung des Elternbeitrags sind die Familienverhältnisse jeweils zu Monatsbeginn.

Trägerbeitrag und weitere Beitragsregelungen

Alle Elternhäuser entrichten solidarisch einen **monatlichen Trägerbeitrag**, da unsere Kosten durch die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Balingen und die ortsüblichen Kindergartenbeiträge nicht vollständig gedeckt sind. **Der Trägerbeitrag beträgt nach Prüfung des Vorstands ab 01.09.2026 weiterhin pro Monat 80,00 €/Kind und wird sich erst ab 01.09.2027 auf 85,00/Kind € erhöhen.** In einer Solidargemeinschaft sind wir natürlich bestrebt, dort wo die finanzielle Möglichkeit besteht, auch eine Vereinbarung oberhalb dieses Betrages zu treffen.

Der ortsübliche Beitrag und der Trägerbeitrag sind grundsätzlich für das ganze Jahr zu entrichten.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- a) Das Kinderkrippenjahr ist an das Schuljahr gekoppelt, es beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres
- b) Je angefangener Monat ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- c) Die Beitragspflicht endet frühestens mit der schriftlichen Abmeldung/Kündigung im darauffolgenden Monat.
- d) Für Kinder, die in den Waldorfkindergarten Balingen aufgenommen werden, entfällt eine schriftliche Abmeldung.
- e) Anfallende Gebühren bei Lastschrift-Rücklauf werden in Rechnung gestellt. Bankgebühren fallen abhängig von der Bank an (überwiegend 6,00 €/max. 10,00 €). Um Verwaltungsaufwand und Gebühren bei der Kinderkrippe zu vermeiden, wird gebeten, vorab die Buchhaltung zu informieren. Bei einem Lastschrift-Rücklauf werden zusätzlich 10,00 €/Vorfall in Rechnung gestellt.
- f) Nach der verbindlichen Zusage eines Kindergartenplatzes in unserer Einrichtung wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EUR pro Kind per Lastschrift fällig. Tritt das Kind den Platz regulär an, wird dieser Betrag mit dem ersten regulären Einzug des Monatsbeitrages verrechnet. In anderen Fällen (z. B. Stornierung oder Nichtantritt bedingt durch eine Absage der Eltern) erfolgt keine Erstattung.

Gültig ab 01.09.2026 (Stand: September 2026)